

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH

Anschrift: Weidenbornstraße 40, 60389 Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	8
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	8
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	13
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	17
B5. Kommunikation der Ergebnisse	21
B6. Änderungen der Risikodisposition	22
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	23
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	23
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	25
D. Beschwerdeverfahren	26
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	26
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	30
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	32
E. Überprüfung des Risikomanagements	33

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Harald Schäfer (Menschenrechtsbeauftragter)

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Menschenrechtsbeauftragte (Hr. Harald Schäfer) berichtet mindestens einmal jährlich, sowie bei Bedarf, an die Geschäftsführung der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH. Weiterführende Informationen zu Verantwortlichkeiten und Prozessen sind in der unternehmensinternen RACI-Matrix festgehalten und kommuniziert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://www.fes-frankfurt.de/fileadmin/1_hauptseiten/fes/downloads/fremdfirmen/grundsatzklaerung_fes_menschenrechtsstrategie_2023_08_28.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzerklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzerklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzerklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzerklärung ist auf der Webseite der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH öffentlich zugänglich. Darüber hinaus wurden Mitarbeitende und Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner durch unterschiedliche interne Medien wie Intranet, Mitarbeiter-App und Aushänge darüber informiert. Weiter ist die Grundsatzerklärung ein Teil der adressatenspezifischen Schulungsinhalte der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH. Die Grundsatzerklärung ist auch auf den Webseiten der Tochterunternehmen öffentlich zugänglich, sofern Webseiten vorhanden sind.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die FES GmbH ist erstmalig 2024 berichtspflichtig. Im Berichtszeitraum 2024 wurde die Grundsatzklärung auf Grundlage der durchgeführten Risikoanalysen überprüft. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die eine Aktualisierung erforderlich gemacht hätten.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Business Development

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Abteilungen wurden unter anderem im Rahmen einer RACI-Matrix für die Anforderungen des LkSG definiert und kommuniziert.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Alle relevanten Abteilungen wurden über die Inhalte und Anforderungen der Menschenrechtsstrategie geschult und informiert sowie relevante interne Prozesse angepasst. Als Beispiel dafür sind die Veränderungen im Bereich der Einkaufsabteilung zu nennen, wo relevante Prozesse und Dokumente, z.B. Lieferantenauswahl, an die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz angepasst wurden.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Es wurde die Position des Menschenrechtsbeauftragten bei der FES GmbH geschaffen zur Koordination der Umsetzung relevanter Strategien und Sorgfaltspflichten im Rahmen des Risikomanagements. Für die Überwachung der Umsetzung wurden interne Zuständigkeiten definiert, bspw. eine interne Meldestelle.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich wurde im November und Dezember 2024 durchgeführt.

Die Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer erfolgte kontinuierlich über das gesamte Berichtsjahr 2024 anhand der Nutzung eines IT-gestützten Risikoanalysesystems.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

In den Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich sowie für unmittelbare Zulieferer wurden die potenziellen Risiken im Bezug auf Umwelt und Menschenrechte, welche im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz enthalten sind, analysiert und bewertet. Prozessual startet die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich auf Basis eines 2-stufigen Prozesses mit der Bewertung der im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz enthaltenen Risiken je Gesellschaft der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH durch zentrale Fachbereiche inklusive einer dezentralen Validierung der einzelnen Bewertungen. Gleichermaßen werden die Ergebnisse analysiert sowie interne Maßnahmen abgefragt, um den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes nachzukommen. Die Bewertung wird gemäß Anforderung auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzung vorgenommen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzung sowie einzelne Risikoarten zu gewichten. Der Prozess der Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer ist äquivalent aufgebaut. In diesem werden die unmittelbaren Zulieferer in ein entsprechendes Warengruppencluster eingeordnet mit dem Ziel, Länder- und Warengruppenrisiken zu erfassen. Darauf aufbauend wird die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzung je Risikoart und Cluster bewertet und analysiert.

Auf Basis der Ergebnisse der jeweiligen Risikoanalyse wurden die Risiken priorisiert und entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Aktuell ist kein Vorfall bekannt, welcher eine anlassbezogene Risikoanalyse begründen würde.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Zur Bewertung des Einflussvermögens wurde der Anteil am Gesamteinkaufsvolumen der unmittelbaren Zulieferer zur Hilfe herangezogen. Für die Bewertung der Schwere der Verletzung und der Wahrscheinlichkeit des Eintritts wurde eine Skala von 0-10 eingeführt, anhand dessen die einzelnen Risikoarten bewertet werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

Um welches konkrete Risiko geht es?

Durch illegale Entsorgung quecksilberhaltiger Materialien, zum Beispiel alter Fieberthermometer, seitens Bürger und Kunden können geringe Mengen Schadstoffe in die Umwelt abgegeben werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz, Lenkzeitverordnung
Nichttragen von PSA
Missachtung bestehender GBU
Menschliches Versagen kann zu Arbeitsunfällen führen

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Aufgrund des Tätigkeitsprofils der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH als Entsorgungsunternehmen sind Umweltverunreinigungen durch Unfälle von Arbeitsmitteln, Maschinen oder Fahrzeugen, Betriebsstörungen, Havarien nicht auszuschließen.

Falsch entsorgte oder deklarierte Abfälle können zu Umweltverunreinigungen führen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Beschäftigte könnten aufgrund persönlicher Merkmale wie zum Beispiel Hautfarbe, Geschlecht, Religion durch Vorgesetzte oder andere Beschäftigte ungleich behandelt oder gemobbt werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Bei der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH wurden eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen etabliert:

- Ernennung verschiedener Beauftragter für Umweltschutz, Gesundheitsschutz
- Einbindung Betriebsrat in alle Gesundheitsschutz und Umweltschutzbelange
- Mülltrennungssystem intern und extern
- Sicherheitsabnahmen/Unterweisungen & PSA
- Etablierung Gleichstellungsbeauftragten & Schwerbehindertenbeauftragter
- Gefährdungsbeurteilungen
- Elektronische Zeiterfassung / Fahrzeitüberwachung & Regeln zu Arbeitszeiten
- Tarifverträge / einheitliche Entgeltgestaltung
- Festlegung von Umweltzielen inkl. Umsetzungsplanung/ -maßnahmen
- Arbeitsplatzbegehungen
- strukturierte Unfallanalysen mit Ableitung entsprechender Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Aus folgenden Gründen werden die Unterweisungen/Schulungen als angemessen erachtet:

- Es handelt sich um Pflichtunterweisungen/Schulungen zum Arbeitsschutz, Umweltschutz und Brandschutz
- Diese werden jährlich allen Mitarbeitenden der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH über ein EDV-Tool (SAM Secova) zur Verfügung gestellt. Bei gewerblich- technischen Mitarbeitenden ohne EDV-Zugang werden die Unterweisungen/Schulungen im Rahmen der jährlichen UVV-Unterweisungen durch die Führungskräfte durchgeführt und dokumentiert.
- Die Durchführung der Schulungen wird durch die verantwortliche Führungskraft kontrolliert.
- Die interaktiven Schulungen enthalten Wissensabfragen.

Zusätzlich ist die 1.000-Mann-Quote ein Indiz für die Wirksamkeit der Schulungen. Unsere

Unfallzahlen werden kontinuierlich erhoben und auf dieser Basis jährlich die 1.000-Mann-Quote berechnet. Dieser Wert wird mit den Kennzahlen der DGUV verglichen. Die 1.000-Mann-Quote der DGUV hat die Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH bisher immer unterschritten.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Im Rahmen der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich wurden bereits bestehende Präventionsmaßnahmen im Bereich Arbeitsschutz identifiziert und dokumentiert. Hierbei handelt es sich insbesondere um:

- Gefährdungsbeurteilungen unter anderem für jede Tätigkeit
- Zuordnung von persönlicher Schutzausrüstung
- Auswahl persönliche Schutzausrüstung
- Überprüfung technische Ausstattung für Notfälle
- Überprüfung eingesetzter Maschinen und Gerätschaften gem. BetrSichV
- Jährliche Begehungen der Liegenschaften
- Unfallmeldungen mit Eskalationsstufen
- Überwachung relevanter Sicherheitsaspekte (Kennzahlen)
- Reporting an Geschäftsleitung
- Interne Richtlinien und Anweisungen
- Stabsstelle Arbeitssicherheit und Brandschutz
- Betriebsarzt
- Umweltschutzbeauftragter
- Sicherheitsbeauftragte
- Ausschüsse und Sicherheitstreff

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die getroffenen Maßnahmen dienen der Vorbeugung und Minimierung prioritärer Risiken durch gezieltes Adressieren von potenzieller Risikoausprägung (bspw. Schulungen zur Verankerung eines LkSG-Verständnisses im Unternehmen oder auch zur vertraglichen Zusicherung von unmittelbaren Lieferanten).

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz, die Lenkzeitverordnung, das Nichttragen von Persönlicher Schutzausrüstung, die Missachtung von GBU und menschliches Versagen können die Gefahr von Arbeitsunfällen und Gesundheitsgefahren beinhalten.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Bei unseren Zulieferern können Umweltverunreinigungen durch Unfälle von Arbeitsmitteln, Maschinen oder Fahrzeugen, Betriebsstörungen oder Havarien eintreten.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Bei unseren Zulieferern könnten Fälle auftreten, in denen Beschäftigten untersagt wird, einer Gewerkschaft beizutreten oder aufgefordert werden, aus der Gewerkschaft auszutreten.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Bei unseren Zulieferern könnten Fälle auftreten, in denen Beschäftigte aufgrund individueller Merkmal wie zum Beispiel Geschlecht, Religion, Hautfarbe ungleich behandelt werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns**Um welches konkrete Risiko geht es?**

Bei unseren Zulieferern könnten Fälle auftreten, in denen Beschäftigte aufgrund individueller Merkmal wie zum Beispiel Geschlecht, Religion, Hautfarbe einen abweichenden Lohn erhalten.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Verabschiedung RACI Matrix in Bezug auf die LkSG-Anforderungen

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

In dieser Berichtsperiode wurden keine Anpassungen durchgeführt.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Im Zuge des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurden die Einkaufsstrategien & -praktiken der Gesellschaften der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH angepasst, um korrespondierende Anforderungen sicherzustellen. Beispielsweise wurden die Auswahlkriterien der Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner angepasst oder auch die Einführung eines neuen "Verhaltenskodex für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner", welche die LkSG relevanten Inhalte beim Lieferanten adressiert.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die durchgeführten Maßnahmen wie die Risikoanalyse oder auch der "Verhaltenskodex für Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner" dienen der LkSG-konformen Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH und ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern. Durch diese Maßnahmen wird angestrebt, potenzielle Risiken so früh wie möglich zu entdecken und diese zu minimieren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Die Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH ist erstmalig für das Geschäftsjahr 2024 berichtspflichtig.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können mittels der etablierten internen Risikoanalyse festgestellt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen können mittels definierter Maßnahmen der Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer festgestellt werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Innerhalb der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH sowie den zugehörigen Gesellschaften ist ein institutionelles Beschwerdemanagement etabliert. Dieses besteht aus einem externen Hinweisgebersystem sowie internen Prozessen und Verantwortlichkeiten, um die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zu erfüllen.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc
- Sonstige: Betroffene

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Konkrete Angaben zur Verfahrensordnung sind öffentlich auf der Website der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH verfügbar.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Es gibt allen Personen die Möglichkeit, schriftlich, mündlich, telefonisch oder per E-Mail Meldungen abzugeben.

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

Die Zuständigkeit ist in der Verfahrensordnung beschrieben.

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

Der genaue Prozess ist in der Verfahrensordnung beschrieben.

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

Der Zugang wird durch eine öffentlich zugängliche, klar formulierte Verfahrensordnung sichergestellt.

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

Sämtlich Informationen sind auf der Webseite der FES GmbH und deren Töchter und Beteiligungen, soweit Webseiten eingerichtet sind, zugänglich.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.fes->

[frankfurt.de/fileadmin/1_hauptseiten/fes/downloads/infoblaetter/bearbeitung_von_hinweisen_nach_hsg_und_lksg_230628_de.pdf](https://www.fes-frankfurt.de/fileadmin/1_hauptseiten/fes/downloads/infoblaetter/bearbeitung_von_hinweisen_nach_hsg_und_lksg_230628_de.pdf)

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Compliancebeauftragte für die FES-Gruppe: Frau Sabine Scholz, Weidenbornstraße 40, 60389 Frankfurt, Telefon: 069 20171 1160, E-Mail: sabine.scholz@fes-frankfurt.de, Ombudsperson: Vertrauensanwalt Herr Dr. Rainer Buchert, Telefon: 069-710 33 33 0, kanzlei@dr-buchert.de, Stelle Hinweisgeber: Weidenbornstraße 40, 60389 Frankfurt, Hinweisgeber@fes-frankfurt.de

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH sowie alle verbundenen Gesellschaften verfügen über ein anonymes und digitales Hinweisgebersystem, durch welches Hinweisgebende eine Beschwerde melden können. Die Hinweisgebenden haben jedoch die Möglichkeit, optional ihre Identität anzugeben. Darüber hinaus wird den Hinweisgebenden eine anonyme sowie vertrauliche Hinweisabgabe bei Mitarbeitenden zugesichert.

Hinweisgebende können außerdem ein sicheres digitales Postfach einrichten, das eine weiterführende Kommunikation unter Wahrung der Identität ermöglicht.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH sowie alle verbundenen Gesellschaften sichern Hinweisgebenden Anonymität sowie eine vertrauliche Untersuchung des Hinweises zu.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Im Jahr 2023 wurde eine betriebsinterne Zuständigkeit in Position eines Menschenrechtsbeauftragten bei der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes festgelegt. Der Menschenrechtsbeauftragte trägt die Verantwortung zur kontinuierlichen Umsetzung des menschenrechts- und umweltbezogenen Risikomanagements. Er sichert die ordnungsgemäße Durchführung der Risikoanalyse für den internen Geschäftsbereich und für die Geschäftspartner. Jährlich bzw. anlassbezogen überprüfen zuständige Abteilungen/Personen die getroffenen Maßnahmen und evaluieren diese mit entsprechenden Ansprechpartnern aus verschiedenen Unternehmensabteilungen hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich und sämtliche unmittelbaren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Im Jahr 2023 wurde eine betriebsinterne Zuständigkeit in Position eines Menschenrechtsbeauftragten bei der Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten festgelegt. Der Menschenrechtsbeauftragte trägt die Verantwortung zur kontinuierlichen Umsetzung des menschenrechts- und umweltbezogenen Risikomanagements. Er sichert die ordnungsgemäße Durchführung der Risikoanalyse für den internen Geschäftsbereich und für die Geschäftspartner. Jährlich bzw. anlassbezogen überprüfen zuständige Abteilungen/Personen die getroffenen Maßnahmen und evaluieren diese mit entsprechenden Ansprechpartnern aus verschiedenen Unternehmensabteilungen hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich und sämtliche unmittelbaren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner.